

Frühling 2023

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

NEWSLETTER

PRO SENECTUTE
Förderverein
Region Bern

Editorial

Liebe Mitglieder des Fördervereins Pro Senectute Region Bern

Wir werden alle älter und damit, wie es scheint, Ziel von Dieben und Übeltätern, die unsere altersbedingten Schwächen auszunutzen versuchen. Sorgen wir vor und informieren wir uns über die Problematik und lassen uns Tipps geben, wie wir uns davor schützen können. Pro Senectute schlägt dazu Kurse und Workshops in Zusammenarbeit mit der Polizei vor. Lassen wir uns von Medienberichten über die Kriminalität im Alltag aber nicht verunsichern. Wir leben nach wie vor in einem äusserst sicheren Land.

Ein weiteres Thema in diesem Newsletter nimmt sich dem Umgang mit Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen an. Es geht um das Projekt «Caregivers – Betroffene für Betroffene» von der Guido Fluri Stiftung und Pro Senectute Kanton Bern. Mehr Informationen finden Sie in diesem Newsletter.

Wir vom Vorstand wünschen Ihnen einen farbenfrohen, sonnigen, sicheren und genussreichen Frühling und Sommer.

Sehr herzlichen Dank einmal mehr für Ihre Treue und Ihre Unterstützung!



Herzlich,
Therese Gschwendtner,
Präsidentin Förderverein
Pro Senectute Region Bern

Pro Senectute Kanton Bern

und Förderverein Pro Senectute Region Bern

Worblentalstrasse 32 · 3063 Ittigen · Tel. 031 359 03 03 · fvregionbern@be.prosenectute.ch · www.be.prosenectute.ch

Durch Lügen betrügen – seien Sie vorsichtig!

Mit verschiedenen Betrugsmaschen versuchen Betrüger und Betrügerinnen immer wieder an fremde Vermögenwerte zu gelangen und bringen damit oft ältere Menschen um ihre ganzen Ersparnisse.



Die Präventionsabteilung der Kantonspolizei Bern hat folgende Tipps für Sie zusammengestellt:

Telefonbetrug



- Jemand von der Polizei oder einer anderen Behörde müsse zu Ihrem Schutz bei Ihnen Geld oder Wertgegenstände abholen oder vorläufig aufbewahren.
- Eine Person am Telefon gibt sich als nahestehende Person aus dem Bekannten-/Verwandtenkreis aus und täuscht eine finanzielle Notlage vor.
- Eine Person meldet, in Ihrer Familie habe sich ein schwerer Schicksalsschlag oder Unfall ereignet und es werde dringend Geld benötigt.



So schützen Sie sich

Seien Sie misstrauisch gegenüber Personen, die sich als Verwandte oder Bekannte ausgeben, Ihnen aber unbekannt sind. Dies gilt auch bei Personen, welche sich als Polizistinnen/Polizisten oder andere Behördenmitglieder ausgeben.

- Beenden Sie verdächtige Telefonanrufe sofort. Geben Sie keine Informationen zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen bekannt.
- Falls Sie aufgefordert werden, Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen, nehmen Sie umgehend Rücksprache mit Familienangehörigen und/oder melden Sie sich bei der Polizei.
- Übergeben Sie nie Bargeld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.



Unter der Notrufnummer 112 erreichen Sie die Polizei, um verdächtige Betrugsmaschen zu melden oder um im Schadensfall Anzeige zu erstatten.

Bettelbetrug



Durch Sammel- und Spendenaktionen im öffentlichen Raum versuchen Betrüger und Betrügerinnen (z. Bsp. als Gehörlose) Geld zu erbetteln. Sie weisen dabei gefälschte Sammelformulare mit bereits eingetragenen Namen und Geldbeträgen vor.



So schützen Sie sich

Seien Sie misstrauisch bei Sammel- und Spendenaktionen. Vertreter und Vertreterinnen von seriösen Organisationen betteln nicht auf der Strasse um Bargeld. Sammel- und Spendenaktionen werden meistens an einem gut sichtbaren Stand oder mit entsprechend gut erkennbarem Personal (offizielles Logo) durchgeführt.

- Spenden Sie kein Bargeld.
- Lassen Sie sich einen Ausweis oder eine Bewilligung der entsprechenden Organisation vorweisen.
- Falls Sie Zweifel in Bezug einer Spendensammlung haben, melden Sie sich bei der betreffenden Organisation, um sich zu informieren, und/oder bei der nächsten Polizeistelle.

Internetbetrug



Das Internet bietet Betrügern und Betrügerinnen eine Vielfalt von Möglichkeiten, um an Ihr Geld oder andere Vermögenswerte zu gelangen. Nachstehend sind zwei Betrugsformen aufgeführt:

Betrug auf Online-Marktplätzen

- Luxusprodukte werden zu billigen Preisen angeboten hier handelt es sich um Fälschungen oder Scheinware.
- Von Ihnen angebotene Ware soll durch einen Lieferdienst abgeholt werden und Sie müssen einen Kostenvorschuss für die Abholung leisten.



So schützen Sie sich

- Angebote prüfen und kritisch hinterfragen.
- Auf offizieller Seite des Anbieters für Kommunikation bleiben und nicht auf WhatsApp, E-Mail oder andere Kommunikationskanäle wechseln.
- Barzahlung bei Übergabe der Ware oder Geldüberweisungen nur via anerkannte Finanzdienstleister.
- Nie persönliche Dokumente, wie z.B. Ausweiskopien, senden.
- Von Ihnen angebotene Artikel erst dann senden, wenn die Zahlung nachweislich auf Ihrem Konto eingegangen ist.

Betrug durch Phishing

Sie werden mittels E-Mail mit gefälschten Absender-Adressen aufgefordert, Ihre Passwörter und andere persönliche Daten preiszugeben. Dies zu Sicherheitszwecken, Aktualisierung des Benutzerkontos oder aus anderen Gründen (z. Bsp. Rückerstattungen von zu viel oder doppelt bezahlten Geldbeträgen beim Telefon- oder Stromanbieter). Sie erhalten meist eine Aufforderung per E-Mail, welche einen Link zu einer gefälschten Webseite beinhaltet.



So schützen Sie sich

Seien Sie misstrauisch, wenn Sie aufgefordert werden, persönliche Daten bekannt zu geben oder angedroht wird, dass Konsequenzen wie Geldverlust, Strafanzeige oder Kartensperrungen folgen. Banken, die Post und andere Dienstleister fordern Sie nie telefonisch oder per E-Mail auf, Ihre Angaben zu Passwörtern oder Kreditkarten etc. bekannt zu geben.

- Klicken Sie in solchen E-Mails nie auf die Links und laden Sie keine Anhänge herunter.
- Haben Sie Ihr Passwort auf einer Phishing-Seite angegeben, ändern Sie dieses sofort bei allen Diensten, wo Sie dieses einsetzen. Sofern Sie Ihre Kreditkartendaten angegeben haben, lassen Sie Ihre Kreditkarte umgehend sperren.
- Prüfen Sie Ihre eigene E-Mail-Adresse auf <https://www.ibarry.ch/de/sicherheits-checks/>, um zu prüfen, ob Ihre Daten abgeflossen sind.
- Verwenden Sie sichere Passwörter. Ein gutes Passwort: besteht aus mindestens zwölf Zeichen, enthält Gross- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen; kommt in keinem Wörterbuch vor, ist zufällig generiert und enthält keine persönlichen Informationen; wird nur für eine einzige Anwendung verwendet und wird idealerweise mit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung ergänzt.
- Seien Sie sparsam mit dem Publizieren Ihrer persönlichen Informationen im Internet (z.B. Soziale Medien). Kriminelle sammeln diese, um ihre Attacken vorzubereiten.

Unter folgenden Links finden Sie weitere nützliche Informationen zu Betrugsdelikten und anderen Themen:

www.skppsc.ch/de/downloads/warengruppe/broschueren-und-faltblaetter



<p>Phishing So schützen Sie sich vor Datenverlust!</p> <p>Das Fälschen und die Schwereitsche Anzeigensysteme (SAP) sind elektronische Fälschungen der Konten der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen und ähnlicher Bereiche.</p>	<p>Betrügerische Supportanrufe So schützen Sie sich vor Voice-Phishing</p> <p>Das Fälschen und die Schwereitsche Anzeigensysteme (SAP) sind elektronische Fälschungen der Konten der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen und ähnlicher Bereiche.</p>	<p>Mobile Banking und Mobile Payment So verwenden Sie Ihr Mobilgerät im Zahlungsverkehr sicher!</p> <p>Das Fälschen und die Schwereitsche Anzeigensysteme (SAP) sind elektronische Fälschungen der Konten der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen und ähnlicher Bereiche.</p>
<p>Phishing So schützen Sie sich vor Datendiebstahl Faltblatt, A5, 4 Seiten, 2022 > Weitere Informationen</p> <p> </p>	<p>Betrügerische Supportanrufe So schützen Sie sich vor Voice-Phishing Faltblatt, A5, 4 Seiten, 2018 > Weitere Informationen</p> <p> </p>	<p>Mobile Banking und Mobile Payment So verwenden Sie Ihr Mobilgerät im Zahlungsverkehr sicher! Faltblatt, A5, 6 Seiten, 2022 > Weitere Informationen</p> <p> </p>

Webseite der
Kantonspolizei Bern:
www.police.be.ch



Webseite der
Schweizerischen Kriminalprävention:
www.skppsc.ch/de



Sicherheit total

Infoveranstaltung zum Thema Datenschutz

Jedes Unternehmen, jeder Mitarbeiter muss sich mit der IT-Sicherheit befassen / auskennen, auseinandersetzen...! Erfahren auch Sie an dieser Infoveranstaltung die wichtigsten Regeln und Einstellungen zu Datenschutz, Datensicherheit, intelligenten Passwörtern sowie den Gefahren im Internet.



Kursnummer: 15110.23.B212
Datum: Montag, 8. Mai 2023
Zeit: 9.30 – 12.00 Uhr
Dauer: 1 x 2½ Stunden
Leitung: Julia Etter
Kursort: Berner Generationenhaus, Bahnhofplatz 2, 3011 Bern
Kosten: CHF 65.-

Mehr Informationen unter Telefon 031 359 03 00 oder www.be.prosenectute.ch



Dieser Kurs ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil er in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

Caregivers – Berner Pilotprojekt für ehemalige Verdingkinder



Wer durch die ländlichen Gebiete im Kanton Bern fährt weiss, dass früher auf vielen Bauernhöfen Verdingkinder schwerste Arbeit leisten und grosses Leid erfahren mussten. In Hindelbank wurden Frauen administrativ versorgt und in so manchen Heimen erlebten viele Kinder Formen der Gewalt. Diese sogenannten Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen sind heute oftmals alt und gebrechlich und sie brauchen eine besondere Unterstützung. Hierfür wurde das Projekt Caregivers ins Leben gerufen, ein Pilotprojekt von Pro Senectute Bern und der Guido Fluri Stiftung.

© Schweiz Sozialarchiv



Ob Verding- und Heimkinder – die Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen haben viel Leid und Unrecht erlebt. Die allermeisten Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen sind heute zwischen 70 und 90 Jahre alt. Sie sind je länger je mehr auf fremde Hilfe angewiesen, sei dies in den eigenen vier Wänden oder in einem Alters- oder Pflegeheim. Viele sind vereinsamt und brauchen Formen der Betreuung. Viele Betroffene befürchten, dass sie im Alter wieder

fremdbestimmt werden und ihre speziellen Lebensgeschichten, die oftmals von Missbrauch und Misshandlungen geprägt sind, auf den Behörden sowie in den Alters- und Pflegeheimen wenig Gehör finden. Vor diesem Hintergrund starteten im Februar 2022 die Guido Fluri Stiftung und Pro Senectute Kanton Bern nach mehrmonatiger Vorbereitung das Selbsthilfeprojekt «Caregivers». Dabei wurden Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen professionell ausgebildet, so dass sie heute selber als «Caregiver» andere Betroffene unterstützen können.

Von der Kontaktnahme bis zum Einsatz

Unter www.caregivers.ch wurde eine professionelle Webseite aufgeschaltet, welche Informationen vermittelt und so Betroffenen und Interessierten Orientierung bietet. Auf der Webseite ist auch der interaktive Chat eingebunden. Am meisten werden jedoch die telefonische Kontaktnahme und der Mailverkehr genutzt.

Die besonders geschulten Betroffenen, sogenannte Caregiver, kommen zu den Hilfesuchenden nach Hause oder in ihr Alters- und Pflegeheim. Sie kommen zum Reden vorbei, machen mit ihnen Ausflüge oder gehen mit ihnen aufs Amt. Die Betroffenen sagen, was sie brauchen. Die Resonanz ist sehr gut. Vor allem, da die Caregiver immer auch auf das Angebot von Pro Senectute zurückgreifen können. Bei spezifischen Problemen, etwa bei finanziellen Fragen, kommt das Angebot von Pro Senectute zum Zug. Die Mitarbeitenden von Pro Senectute sind geübt, ältere Menschen zu unterstützen. Dank dem Austausch mit den Caregiver ist Pro Senectute nun auch speziell auf die Bedürfnisse der Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen geschult. Pro Senectute kann so älteren Betroffenen noch besser helfen.

Angebot für Alters- und Pflegeheime

Aufgrund der Altersstruktur befinden sich viele Betroffene heute in Alters- und Pflegeheimen. Caregiver wurden darum auch zu Vorträgen eingeladen und schulten in den letzten Monaten bereits vereinzelt Pflegende und Betreuende in Alters- und Pflegeheimen – konkret im Umgang mit den Betroffenen, die aufgrund ihrer Lebensgeschichte ganz spezifische Bedürfnisse haben. Eine Pflege, welche die Biografie der Bewohnenden miteinbezieht, ist zentral. Das Projekt leistet so einen wertvollen Beitrag zur Sensibilisierung im Umgang mit ehemaligen Verdingkindern und anderen Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. In den kommenden Monaten sind mehrere Einsätze in Institutionen geplant.



Interessierte Alters- und Pflegeheime können dieses Angebot unter info@caregivers.ch buchen.



Telefon 078 254 26 96



www.caregivers.ch

Blieben Sie auf dem Laufenden!

Erfahren Sie mehr über:

- **aktuelle Kurse/Veranstaltungen**
- **unsere Dienstleistungen**
- **und vieles mehr**



Pro Senectute (Kanton Bern)

@prosenectutebern · ★ 5 1 Bewertung · Gemeinnützige Organisation



**FOLGEN UND LIKEN SIE
UNS AUF FACEBOOK**

Neues Erbrecht – das müssen Sie wissen!

Ab 1. Januar 2023 trat das revidierte Erbrecht in Kraft. Aufgrund der substantiellen Veränderungen im Gesetz, empfiehlt es sich die bestehenden getroffenen Regelungen im Testament oder im Erbvertrag zu überprüfen. Nur so kann sichergestellt werden, dass dem Willen der betroffenen Person auch mit den neuen Gesetzesänderungen entsprochen werden kann.



Was bleibt gleich?

Glücklicherweise wurde nicht das ganze Erbrecht neu geschrieben. Untenstehende Grundpfeiler der Erbverteilung bleiben bestehen. Wenn die Erblasserin oder der Erblasser kein Testament oder keinen Erbvertrag hinterlassen, wird jeder Nachlass nach der untenstehenden gesetzlichen Erbfolge verteilt:

- Wenn die Erblasserin oder der Erblasser nur Nachkommen hinterlassen, erhalten diese 100% des gesetzlichen Erbteils.
- Wenn die Erblasserin oder der Erblasser eine Ehegattin, bzw. einen Ehegatten sowie Nachkommen hinterlassen, so wird das Erbe zur Hälfte zwischen Ehegattin, bzw. Ehegatte und Nachkommen aufgeteilt.
- Wenn die Erblasserin oder der Erblasser eine Ehegattin, bzw. einen Ehegatten sowie Erbinnen und Erben im elterlichen Stamm hinterlässt (z.B. Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen), so erhalten das Erbe zu 75% die Ehegattin, bzw. der Ehegatte sowie zu 25% die Erbinnen und Erben im elterlichen Stamm.
- Unverändert bleibt der Pflichtteil des Ehepartners oder der Ehepartnerin: Dieser liegt bei 50% des gesetzlichen Erbteils.

Was ändert sich nun per 1. Januar 2023?

1. Der Pflichtteil für direkte Nachkommen wird ab 1. Januar 2023 reduziert: Den Nachkommen stehen nun noch 50% ihres gesetzlichen Erbteils als Pflichtteil zu, bis anhin waren es deren 75%.

Mit einem Testament kann die gesetzliche Erbfolge verändert werden, indem Pflichtteile zur Verteilung des Erbes eingesetzt werden.

2. Ab 1. Januar 2023 entfällt der Pflichtteil für die Eltern gänzlich. Bis anhin bestand der gesetzliche Erbteil zu 50%.

Beispiel anhand dem neuen Erbrecht mit einer Erbmasse von CHF 400'000



Dem hinterbliebenen Ehegatten steht, wenn er das Erbe mit Nachkommen teilen muss, ein Pflichtteil in der Höhe eines Viertels (CHF 100'000) des gesamten Nachlasses zu; die Nachkommen erhalten zusammen ebenfalls einen Pflichtteil von einem Viertel (CHF 100'000). Der frei verfügbare Anteil des Nachlasses beträgt die Hälfte (CHF 200'000).



Wer nur Nachkommen hinterlässt, vererbt diesen den ganzen Nachlass zu gleichen Teilen. Durch das Testament kann man sie aber auf den Pflichtteil setzen (CHF 200'000) und damit über die andere Hälfte des Nachlasses (CHF 200'000) frei verfügen.



Ohne Nachkommen ist der verbliebene Ehegatte bzw. eingetragene Partner mit einem Pflichtteil von $\frac{3}{8}$ (CHF 150'000) geschützt, wenn der Erblasser noch Erben aus dem elterlichen Stamm hinterlässt. Über den Rest (CHF 250'000) kann der Erblasser frei bestimmen.




Sind keine Erben aus dem elterlichen Stamm vorhanden (dazu zählen die Eltern und deren Nachkommen, z.B. die Geschwister des Erblassers), betragen der Pflichtteil des verbliebenen Ehegatten bzw. eingetragenen Partners und der verfügbare Anteil je die Hälfte (CHF 200'000).



Hinterbleiben weder Ehegatte/eingetragener Partner noch Nachkommen, kann man mittels Testaments über den gesamten Nachlass (CHF 400'000) frei verfügen. Eltern und Geschwister haben keinen Pflichtteil.

 Pflichtteil Ehegatte

 Pflichtteil Nachkommen

 Frei verfügbar

Folgende weitere Änderungen treten per 2023 in Kraft:

1. Ehepaare welche sich in einem laufenden Scheidungsverfahren befinden, können sich per 1. Januar 2023 bereits vor dem rechtskräftigen Urteil enterben (vom Erbe ausschliessen).
2. Seit 1. Januar 2023 herrscht Klarheit über die Säule 3a: Per Gesetzesbeschluss steht nun fest, dass Guthaben der Säule 3a nicht in den Nachlass fallen.
3. Ein Abschluss eines Erbvertrages hat per 1. Januar ein Schenkungsverbot zur Folge.

Unverändert blieb folgende Rechtslage:

Für im Konkubinats lebende Personen besteht weiterhin kein gesetzliches Erbrecht.

Was ist nun zu tun?

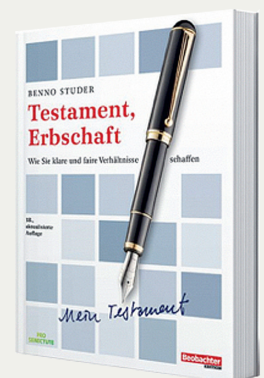
Erlangen Sie Rechtssicherheit und lassen Sie bestehende Testamente und Erbverträge durch Notare oder Erbrechtsanwälte überprüfen und gegebenenfalls den jetzigen sowie zukünftigen Verhältnissen anpassen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Fordern Sie unsere kostenlose Broschüre
«**Wissenswertes zum Testament**» an.

Oder bestellen Sie den Ratgeber
«**Testament, Erbschaft – Wie Sie klare Verhältnisse schaffen**»
CHF 45.– exkl. Versand

www.be.prosenectute.ch/de/shop/vorsorge
Telefonnummer 031 359 03 03



Der Herbst wird musikalisch!

Pro Senectute Kanton Bern und seine Fördervereine planen eine Konzertreihe, um in die kühlen Herbstabende noch einmal etwas Sommerfeeling zu bringen!

© Foto: Amanda Nikolic



© Foto: Barbara Hiestand

Informationen erhalten Sie ab 17. April unter folgendem QR-Code oder unter www.be.prosenectute/Fördervereine/Konzertreihe



Save the Date
1. November
2023

Dodo Hug & Band

Mittwoch, 1.11.2023
in Bern

Weitere Konzerte werden in Biel, Thun und Emmental-Oberaargau veranstaltet.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Freuen Sie sich schon heute auf diesen musikalischen Leckerbissen!